

zu Washington zwischen den Vereinigten Staaten und England abgeschlossenen Vertrag zugrunde gelegt. Beide Staaten seien übereingekommen, alle unter dem Namen der Alabamaforderungen bekannten Forderungen in einem aus fünf Richtern bestehenden Schiedsgericht zu unterbreiten. Diese Richter seien zu ernennen: 1. von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten (der dazu den Charles Francis bestimmte), 2. von der Königin von England (Lordoberrichter Cockburn), 3. von dem König von Italien (Minister Graf Sclopis), 4. von dem Kaiser von Brasilien (Antonio d'Uranje, brasilianischer Gesandter in Frankreich), 5. von dem Präsidenten des Schweizerbundes (Jakob Stämpfli). Diese Richter seien zuerst am 15. Dezember 1871 im Saale des Genfer Stadthauses zusammengetreten, hätten ihre Sitzungen am 16. Dezember 1871 verlagert, dann aber am 15. Januar 1872 wieder eröffnet. Das Gericht erkannte die englische Regierung für schuldig, die am 13. Mai 1861 verkündete Neutralität in bezug auf drei für die Südstaaten operierende Schiffe, die »Alabama«, die »Florida« (auch »Dredo« genannt) und die »Shenandoah«, verletzt zu haben, und verurteilte die englische Regierung zu einem Schadenersatz von 15½ Millionen Dollar in Gold oder 3½ Millionen Pfund Sterling. Bezüglich aller übrigen in Frage stehenden Schiffe »Luscaloosa« (Tender der »Alabama«), »Clarence«, »Tacony« (Tender der »Florida«) und elf anderen Schiffen wurde England freigesprochen. Der Vertreter Englands, Cockburn, erklärte England nur in Sachen des Schiffes »Alabama« für schuldig, wurde aber von den übrigen Richtern überstimmt.

Soweit der Verlauf der berühmten Alabamaangelegenheit, auf die auch die Erläuterungen zum Erfurter Programm bei dem Punkte »Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege« hinweisen. »Es gibt Mittel und Wege, um einen Zwist zwischen verschiedenen Staaten friedlich zu schlichten, und es ist klar, daß ein gut geordneter Staat sich des letzteren Verfahrens bedient, solange ihm eine Möglichkeit dazu gegeben ist« — heißt es darin wörtlich.

Was wäre Europa, was der Welt nicht alles erspart geblieben, wenn man im Sommer 1914 auch den Streiffall zwischen Serbien und Österreich-Ungarn in dieser Weise behandelt hätte.

Literarische Rundschau

M. Beer, *Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe*. 2. Teil: *Mittelalter*. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 110 Seiten. Preis kartoniert 6 Mark.

Dem vor zwei Jahren erschienenen (in der *Neuen Zeit*, 38. Jahrgang, 2. Band besprochenen) ersten Band seiner »Allgemeinen Geschichte des Sozialismus« hat M. Beer — durch Krankheit längere Zeit am Arbeiten verhindert — jetzt das zweite Bändchen folgen lassen, das in der Hauptsache die kurzgefaßte Geschichte der sozialen und sozialistischen Ideen vom vierten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts enthält. Hat schon der erste Band in der sozialistischen Presse allgemeine, zum Teil sogar begeisterte Anerkennung gefunden, so darf dieser zweite Band in noch höherem Grade einer günstigen Aufnahme sicher sein, denn er zeugt nicht nur von einem gründlichen Studium der mittelalterlichen und neueren Literatur über das Werden der Papstkirche und die sich gegen diese erhebenden kezerischen halb- und ganzkommunistischen Richtungen, sondern auch von einer tiefen Erfassung des religiösen Geisteslebens jener Zeit. Zudem hat Beer, wenn auch mehrfach der überreiche Stoff in sehr knappe Fassungen hineingezwungen ist, vortrefflich verstanden, seine Darstellung so gemeinverständlich zu halten, daß auch der Leser, der nur wenig von der Kirchen- und Sektengeschichte des Mittelalters weiß, sich leicht in Beers Ausführungen hineinfinden vermag.

Freilich ist der Geist des mittelalterlichen Sozialismus ein wesentlich anderer als jener der Antike, und Beer hat nicht so unrecht, wenn er zu Beginn der vorliegen-

den Schrift meint, es sei für den modernen Menschen Mittel- und Westeuropas leichter, sich in das Empfinden und Denken der Spätantike, als in die religiöse Gedankenwelt des Mittelalters einzufühlen. Die sozialistischen und kommunistischen Spekulationen und Vorschläge des Altertums verfolgen fast ausschließlich staatliche Zwecke. Sie wollen die inneren Klassenkämpfe im Staate beseitigen und diesem eine auf innerer Geschlossenheit beruhende Machtstellung nach außen verschaffen. Die mittelalterlichen kommunistischen Bestrebungen entspringen hingegen einer sittlich-religiösen Erhebung gegen die weltliche und kirchliche Papstgewalt und deren Begünstigung kapitalistisch-privatwirtschaftlicher Herrschaftsformen; sie fordern daher zumelst die Rückkehr zum wirklichen oder idealisierten Urchristentum mit seiner Glaubensbrüderschaft — eine Richtung des religiösen Lebens, die durch den Übertritt solcher germanischer und keltischer Stämme zum Katholizismus, in denen sich noch das alte geschlechtsgenossenschaftliche Gemeinschaftsgefühl und Gemeinshaftrecht erhalten hatte, wesentlich gefördert wurde. Deshalb kommen auch in den kommunistischen Spekulationen des Mittelalters immer wieder religiös-ethische Motive zum Durchbruch, hinter denen freilich letzten Endes vielfach materielle Beweggründe stecken. Die geforderte halb- oder ganzkommunistische Lebensführung soll nur ein Mittel sein, die Brüderlichkeit der ersten Christengemeinden wiederherzustellen, die Selbstsucht und das Hängen an irdischen Schätzen zu bezwingen und den Menschen zu einem Gott wohlgefälligen Leben zurückzuführen.

Beer hat diesen Unterschied zwischen der antiken und mittelalterlichen sozialen Gedankenwelt scharf erfasst. In knappen Zügen schildert er den Geist des Urchristentums, die Ethik der Kirchenväter, den Gang zur Mystik, die christlichen Naturrechtsauffassungen, die Entstehung der klösterlich-kommunistischen Niederlassungen, die zunehmende Opposition gegen den Hereinbruch des Frühkapitalismus und geht dann näher auf die sozialen Anschauungen der mittelalterlichen Scholastik und die in der sektiererisch-keherischen Bewegung hervortretenden sozialistischen und kommunistischen Strömungen ein. Im ganzen eine meines Erachtens die Hauptmomente der religiös-sozialen Bewegung des Mittelalters richtig beurteilende Darstellung. Gewünscht habe ich nur beim Lesen der Schrift, daß Beer den wirtschaftlichen Hintergrund der religiösen Bestrebungen etwas schärfer hätte hervortreten lassen, und daß er darauf näher hingewiesen hätte, wie aus der Opposition gegen die Herrschaftsgewalt der Papstkirche auf Grund der christlichen Naturrechtsvorstellungen eine primitive Staatsvertrags- und Volkssouveränitätslehre herauswächst.

Heinrich Cunow

Otto Apelt, Vorwort und Einleitung zur Gesamtausgabe von Platons Dialogen.

181. Band der Philosophischen Bibliothek. Leipzig, Verlag von Felix Meiner. XLVIII Seiten. Preis geheftet M. 7.50.

— — **Platon-Index als Gesamtregister zu der Übersetzung in der Philosophischen Bibliothek.** 182. Band der Philosophischen Bibliothek. Leipzig, Verlag von Felix Meiner. IV und 174 Seiten. Preis geheftet 37.50 M., gebunden M. 47.50.

Friedrich Bülow, Die Entwicklung der Hegelschen Sozialphilosophie. Leipzig 1920, Verlag von Felix Meiner. 158 Seiten. Preis geheftet 5 M. und 150 Prozent Feuerungszuschlag.

Ein großes Werk ist mit den beiden ersten hier angezeigten Schriften ohne Aufsehen zum Abschluß gebracht: eine neue, moderne Übersetzung des größten antiken Philosophen, die in sieben Bänden seine sämtlichen Dialoge nebst den »Briefen« umfaßt: nach der, zuerst in meiner Kant-Ausgabe durchgeführten, Weise der Philosophischen Bibliothek mit Einleitungen, erläuternden Anmerkungen und erklärenden Registern versehen. Da nur 4 von 28 Dialogen nicht von Apelt übersetzt worden sind, kann man die Ausgabe wohl als die seinige bezeichnen. In dem neuen Gesamtvorwort gibt er zunächst seinen Übertragungsgrundsatz, der mit Recht der Sinn- vor der Worttreue den Vorzug gibt, Ausdruck und behandelnd sodann in der